16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Maßstab 1:20.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Bekanntmachung vom 21.Nov.2017 (BGBl. I S.3786), sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanzV) vom 18. Dez.1990 (BGBl. I S.58), die durch Art. 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S.1057) geändert worden ist; erlassen auf der Grundlage des § 9a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Nov.2017 (BGBl I S.3634)

Wohnbaufläche W.9.13 (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Geltungsbereich der 16. Änderung (§ 5 Abs. 1 BauGB)

© LVermA M-V Nr. D/01/2001

Die Darstellung erfolgt auf der Grundlage der topographischen Karte DTK 10 mit Erlaubnis des Landesvermessungsamtes M-V

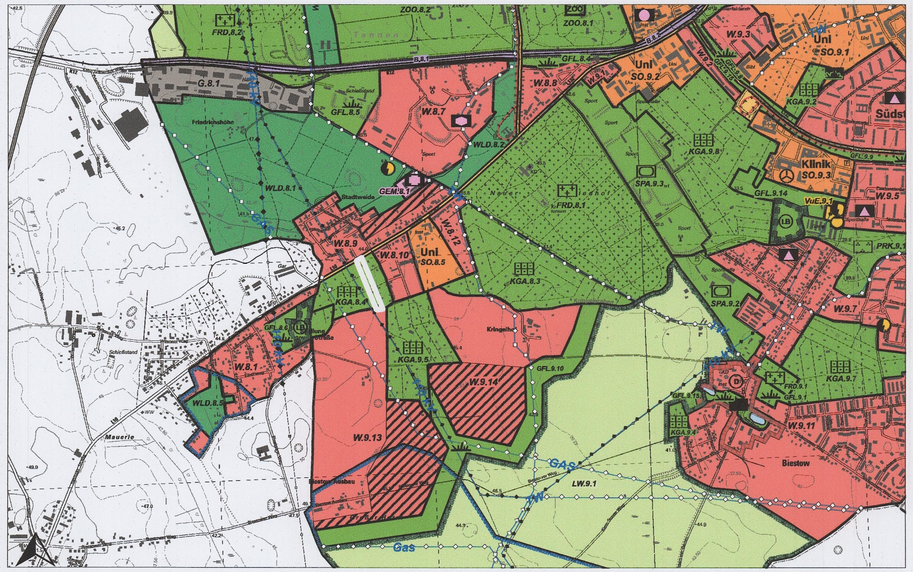

Informelle Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 02.12.2009 Maßstab 1:20.000

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 LPIG M-V beteiligt worden.

2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 31.05.2019 und 12.07.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

3. Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung haben in der Zeit vom 15.07.2019 bis zum 16.08.2019 während der Dienst- und Öffnungszeiten gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im "Städtischen Anzeiger" am 03.07.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

4. Die während der öffentlichen Auslegung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 22.01.2020 von der Bürgerschaft geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

5. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 22.01.2020 von der Bürgerschaft beschlossen. Die Begründung zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Bürgerschaft vom 22.01.2020 gebilligt.

Rostock, 14.02.20 Siegel Leiter des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

6. Die Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass der Genehmigungsbehörde des Landes M-V vom 24.04.2020 Az. VII 420a 512-00000-2016/002-008 erteilt.

Rostock, 07.05.20 Siegel Leiter des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

7. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Rostock, 11.05.20 Siegel Der Oberbürgermeister

8. Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock "Städtischer Anzeiger" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).
Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des ..... wirksam geworden.

Rostock, Siegel Leiter des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

ANLASS UND INHALT

Das Plangebiet der 16. Änderung liegt im Stadtteil Gartenstadt/Stadtweide und wird derzeit kleingärtnerisch genutzt.
Die 16. Änderung umfasst eine 0,7 ha große Teilfläche der 8,8 ha großen Grünfläche KGA 8.4 mit der Zweckbestimmung „Kleingärten" an der Satower Straße. Wie bereits im Erläuterungsbericht zum wirksamen Flächennutzungsplan ausgeführt, soll die straßenverkehrliche Anbindung des neuen Wohngebiets auf Teilflächen der Wohnbaufläche W.9.13 an die Satower Straße erfolgen. Die Untersuchungen zur künftigen Erschließungsstraße des Baugebiets im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans ergaben die genaue Lage und Größe der benötigten Fläche. Künftig soll die Änderungsfläche als Teil der Wohnbaufläche W.9.13 dargestellt werden. Sie dient der Unterbringung einer Straßenverkehrsfläche, die die Wohnbaufläche erschließt, und den aus Immissionsschutzgründen notwendigen Abstandsflächen zu den Kleingärten.

VERFAHREN

Aufgrund der Größe und dem Inhalt der Änderung wird davon ausgegangen, dass die Grundzüge der Planung des Flächennutzungsplans nicht berührt werden.Es werden keine Vorhaben vorbereitet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Die im Zuge der Parallelaufstellung des Bebauungsplans Nr.09.W.190 "Wohngebiet am Kiefernweg" ermittelten Umweltauswirkungen haben gezeigt, dass flächennutzungsplanrelevante mögliche Beeinträchtigungen der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b genannten Schutzgüter ausgeschlossen werden können. Somit sind die Voraussetzungen für ein vereinfachtes Verfahren gegeben. Die 16. Änderung wird gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Ein eigener Umweltbericht wird nicht erstellt.

ÜBERSICHTSPLAN

HANSE- UND UNIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK
LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
16. ÄNDERUNG

Änderung einer Kleingartenanlage an der Satower Straße

Rostock, 22.01.2020 Siegel Oberbürgermeister